



Mehr innovative Lehre wagen!

Förderformate für innovative Lehrprojekte und die Weiterentwicklung der Lehre an der Universität Tübingen

**Informationen für die Förderphase 2024/25:
Kritisches Denken in Wissenschaft und Gesellschaft fördern**

Kontakt:
Benedikt Schreiber, M.A.
Dezernat III | Studium und Lehre
Abteilung 1 Studiengangsplanung und -entwicklung
lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de
Tel. 07071-29-76708

Förderinformationen und Förderbedingungen

Ob in inhaltlicher oder didaktischer Hinsicht - Innovation in der Lehre ist unverzichtbar und ein wesentlicher Faktor für die Organisationsentwicklung und Profilbildung einer Hochschule. Innovation ist relativ und immer vor dem Hintergrund eines spezifischen lokalen Kontexts, z. B. der Lehre eines bestimmten Fachbereichs, zu verstehen. So kann das, was in dem einem Fachbereich als innovativ gilt, in einem anderen Fachbereich bereits geläufige Praxis sein.

Auch wenn es Lehrenden meist nicht an kreativen Ideen zur Weiterentwicklung mangelt, fehlen im Lehralltag doch häufig Freiräume, in denen die alltägliche Lehrpraxis kritisch reflektiert und innovative Konzepte für Lehren und Lernen, Betreuung und neue Prüfungsformen systematisch (weiter)entwickelt, erprobt und evaluiert werden können. Da Lehre in verschiedenen Phasen des Studiums, wie z. B. der Studieneingangsphase, und auf unterschiedlichen Ebenen, wie z. B. Lehrveranstaltung, Modul, Profillinie oder Studiengang, stattfindet, kommt der Möglichkeit flexibler Förderung auf all diesen Ebenen zentrale Bedeutung zu.

1. Förderziel und thematische Ausrichtung

Die Förderformate sind Teil des Gesamtkonzepts *Studienerfolg sichern: Zukunftsfähigkeit in der globalisierten Welt*, dessen Maßnahmen auf die nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens an der Universität Tübingen abzielen. Hierbei sollen ausgewählte Projekte gefördert werden, die unterschiedliche Phasen bzw. Ebenen des Studiums adressieren, Experimentierräume eröffnen, Lehrinnovationen in Lehrveranstaltungen gestalten, Modulkonzeptionen erarbeiten oder Profil- oder Schwerpunktklinien implementieren.

Kritisches Denken in Wissenschaft und Gesellschaft fördern

In der Förderphase 2024/2025 sollen dezidiert Vorhaben gefördert werden, die sich dem Themenschwerpunkt *Kritisches Denken in Wissenschaft und Gesellschaft fördern* zuordnen lassen.

Kritisches Denken soll Studierende dazu befähigen, Informationen, Ideen, Argumente und Methoden kritisch zu analysieren, zu bewerten, zu reflektieren und zu hinterfragen. Entsprechend ist kritisches Denken von fachübergreifender Relevanz und von besonderer Bedeutung für ein erfolgreiches Studium. Kritisches Denken bildet somit nicht nur die Basis für ein besseres Verständnis fachlicher Inhalte, sondern versetzt die Studierenden zudem in die Lage, eigene innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Insofern ist es eine Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens. Diese kritisch-reflexiven Kompetenzen ermöglichen es Studierenden, fundierte Entscheidungen für den Erhalt einer aufgeklärten und demokratischen Gesellschaft zu treffen. Nicht zuletzt leistet die Förderung kritischen Denkens auch einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden und versetzt diese in die Lage, Verantwortung in einer globalisierten Welt und sich ständig wandelnden Gesellschaft zu übernehmen. Vor allem angesichts der rasanten sozialen, politischen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen von z.B. (generativer) Künstlicher Intelligenz und ihren vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten ist die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit ebendieser in besonderem Maße geboten.

Zentral für die Förderung kritischen Denkens bei Studierenden ist vor allem ihre aktive Beteiligung am Lernprozess. Entsprechend kommt der Lehre besondere Bedeutung zu, z.B. indem die Lehrenden Diskussionen anregen, alternative Perspektiven aufzeigen und zu Kritik ermutigen. Kritisches Denken lässt sich auf der methodisch-didaktischen Ebene u.a. mithilfe folgender Lehr-Lernmethoden fördern:

- **Diskussionsrunden und Debatten** bzw. **Ethik- und Wertediskussionen**, in denen Studierende angeregt werden, verschiedene Standpunkte zu analysieren, zu hinterfragen und zu verteidigen bzw. die der Ausbildung einer kritisch-reflexiven und moralischen Urteilsfähigkeit dienen.
- **Forschendes Lernen**, bei dem die Studierenden, z.B. im Rahmen kleiner Forschungsprojekte komplexe Fragestellungen entwickeln und untersuchen.
- **Problembasiertes Lernen (PBL)**, bei dem Studierende selbständig Informationen recherchieren, analysieren und Lösungen entwickeln müssen.
- **Socratic Questioning**, bei dem Studierende durch Fragen der Lehrperson (an)geleitet ihre Gedanken und Annahmen erklären und verteidigen müssen.
- **Rollenspiele und Simulationen**, bei denen Studierende in verschiedene Rollen schlüpfen und komplexe Situationen bewältigen müssen.
- **Kritisches Lesen und Schreiben**, bei dem Studierende lernen, Texte und Quellen kritisch zu beurteilen, Informationen zu bewerten und eigene gut begründete Argumente zu entwickeln.
- Auseinandersetzung mit **gesellschaftlich relevanten, insbesondere naturwissenschaftlichen Problemstellungen** z.B. anhand der Konzepte *Socio-Scientific Issues* und *Nature of Science*.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle an der Universität Tübingen Beschäftigten, die Aufgaben in der Lehre wahrnehmen, also Lehrende der Fakultäten, des überfachlichen Bereichs und weiterer Lehrereinrichtungen. Anträge können auch unter Beteiligung mehrerer Lehrender (unterschiedlicher Institute, Fachbereiche oder Fakultäten) gestellt werden.

3. Förderformate

3.1. Innovationsprojekte

Durch die Förderung von **Innovationsprojekten** soll die Möglichkeit gegeben werden, unter Berücksichtigung fachspezifischer Bedarfe neue Lösungsansätze für Herausforderungen in der Lehre zu entwickeln und diese zuerst „im kleineren Rahmen“ zu erproben.

Die **Projektförderung** schafft einen Rahmen zur Neu- oder Weiterentwicklung von z. B. Lehr-Lernkonzepten, -formaten und -materialien. Das Förderformat eröffnet Räume zum Experimentieren mit innovativen (medien)didaktischen Methoden und Tools. Gegenstand der Neu- bzw. Weiterentwicklung können Lehrveranstaltungen, Module, Profillinien sowie einzelne oder mehrere Studiengänge sein.

Im Erfolgsfall sollen die Lehrinnovationen **verstetigt** werden und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehre im Fach leisten (siehe 4.1 Förderkriterium Nachhaltigkeit). Auch für den Fall, dass die selbstgesetzten Ziele nicht (vollständig) erreicht werden, sollen die beim Experimentieren mit neuen Lehr-Lernmethoden und -materialien gemachten Erfahrungen als Lessons Learned aufbereitet und zugänglich gemacht werden, so dass andere Lehrende von diesen profitieren können (siehe 4.2 Anforderungen an die Geförderten).

Um auf individuelle Unterstützungsbedarfe seitens der Geförderten eingehen zu können und gleichzeitig die Entwicklung fachübergreifend einsetzbarer Lösungsansätze zu ermöglichen, soll geeigneten Innovationsprojekten deshalb das Angebot unterbreitet werden, ihr Entwicklungsvorhaben in Kooperation mit den Abteilungen des Dezernat III | Studium und Lehre umzusetzen.

In dieser kooperativen Variante profitieren die Fachvertreter/innen von der themenspezifischen Expertise der unterschiedlichen Abteilungen des Dez. III u. a. in den Bereichen **Schreibdidaktik, digitale Lehr-Lern-Formate, Service-Learning** und **Studiengangsentwicklung**. In enger Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fach und z. B. dem Diversitätsorientierten Schreibzentrum, der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik oder dem Arbeitsbereich Service-Learning und gesellschaftliches Engagement wird bspw. für eine bestehende Lehrveranstaltung ein neues prototypisches Lehrkonzept entwickelt, erprobt und evaluiert. Zur Pilotierung des Prototyps können – neben der gewährten Fördersumme – personelle Ressourcen aus dem Dez. III (z. B. Schreib Tutor/innen, Expert/innen für Vorträge) genutzt werden. **Langfristig muss das gemeinsam entwickelte Lehrkonzept jedoch von den Fachlehrenden selbständig umgesetzt werden können.** Der Fokus auf methodisch-didaktische Aspekte (z. B. Schreibdidaktik, selbstreguliertes Lernen, Service-Learning) zielt auf die evidenzbasierte Entwicklung und Ersterprobung eines Lehrkonzepts (auf Veranstaltungs-, Modul- oder Fachbereichsebene), welches **Modellcharakter** für weitere Fächer bzw. Studiengänge hat.

Nach Abschluss der Pilotierung wird ein erfolgreich erprobtes und ggf. positiv evaluiertes Lehr-Lernkonzept im Idealfall mit Unterstützung des jeweiligen Instituts/Fachbereichs bzw. der jeweiligen Fakultät weitergeführt. Die Abteilungen des Dez. III stehen jedoch auch nach Abschluss der Förderphase für Beratungen zur Verfügung.

Die maximale Fördersumme für ein Innovationsprojekt beträgt 5.000 €.

3.2 Transferprojekte

Die Förderung von Transferprojekten dient der Verbreitung von Good Practice, indem erfolgreiche, bisher jedoch nur lokal wirkende Ansätze für weitere Fachkontexte adaptiert werden und dort zur Anwendung kommen. Damit schafft das Förderformat begünstigende Rahmenbedingungen für die Verbreitung bewährter Lehr-Lernkonzepte und trägt zu einer lehrbezogenen Vernetzung zwischen unterschiedlichen Fächern und Fachkulturen an der Universität Tübingen bei.

„Transfer“ meint in diesem Kontext die Übertragung bewährter Lehrkonzepte zwischen unterschiedlichen Fächern, auch über die eigenen Fachbereichs- und Fakultätsgrenzen hinweg, sowie deren bedarfsspezifische Adaption für den jeweiligen Zielkontext. *Der Transfer bezieht sich dabei nicht auf fachspezifische Lehrinhalte, sondern auf grundlegende didaktische Konzepte, Methoden und Strukturen*, die auf bestimmte Herausforderungen in der Lehre reagieren (z. B. Flipped Classroom als Möglichkeit, mehr Raum für Diskussionen in Lehrveranstaltungen zu schaffen oder Konzepte für Lehrveranstaltungen, die praktische Einsatzmöglichkeiten für generative Künstliche Intelligenz erproben und so eine kritische Auseinandersetzung ermöglichen).

Erfolgreicher Transfer hat dabei zur Voraussetzung, dass die transfernehmende Seite eine lehrbezogene Herausforderung identifiziert, für welche ein bereits bewährtes Lehr-Lernkonzept der transfergebenden Seite einen Lösungsansatz darstellen kann. Auch die transfergebende Seite profitiert über die ihr zuteilwerdende Wertschätzung hinaus vom Transfer: Sie erhält im Rahmen der Austauschbeziehung die Gelegenheit, sich reflexiv mit der eigenen Lehre auseinanderzusetzen und diese ggf. weiterzuentwickeln sowie die Kooperation durch die neugewonnenen Kontakte auszubauen.

Im Rahmen der Antragstellung unterstützt das Dezernat III | Studium und Lehre transferinteressierte Lehrende gerne beim Suchen und Finden eines möglichen Transferpartners bzw. einer möglichen Transferpartnerin. Somit wird bereits in der Antragsphase ein fachübergreifender Austausch zwischen transferinteressierten Fächern bzw. Lehrenden initiiert. Gerne können sich Lehrende jederzeit unabhängig von der Ausschreibung im Dezernat III melden, wenn sie denken, dass sie bereits ein Lehrkonzept entwickelt und umgesetzt haben, das auch für andere Fächer interessant sein könnte.

Die maximale Fördersumme für ein Transferprojekt beträgt 7.500 €.

3.3 Mikroprojekte

Mikroprojekte sind Projekte mit „Einmaligkeitscharakter“, die mit geringem Aufwand beantragt werden können. Dieses Förderformat soll primär die Umsetzung von Vorhaben ermöglichen, die entweder dazu dienen, bewusst erste Erfahrungen in einem bestimmten Bereich zu sammeln oder durch die mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln ein großer didaktischer und auch öffentlichkeitswirksamer Mehrwert geschaffen werden kann. Im Rahmen von Projektlernen können z. B. studentische Aufführungs- und Ausstellungsprojekte realisiert werden, Externe als Expert/innen bzw. Vortragende gewonnen werden, Softwarelizenzen angeschafft oder Medienproduktion durchgeführt werden. Auch wenn dieses Förderformat nicht primär auf eine Weiterentwicklung im Sinne einer curricularen Verankerung der erprobten Lehr-Lernkonzepte zielt, ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch Mikroprojekte in den Fächern verstetigt werden können.

Die maximale Fördersumme für ein Mikroprojekt beträgt 1.000 €.

3.4 Umfang der Förderung und förderfähige Ausgaben

Die maximale Fördersumme beträgt

- für Innovationsprojekte max. 5.000 € pro Antrag,
- für Transferprojekte max. 7.500 € pro Antrag und
- für Mikroprojekte max. 1.000 € pro Antrag.

Förderfähig sind Personalkosten (z. B. studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehraufträge, Stellenaufstockungen, Honorare) sowie in eingeschränktem Umfang Sachmittel (z. B. Druckkosten, (Software-) Lizenzen, Leih-/Mietgebühren, Öffentlichkeitsarbeit). Nicht förderfähig sind Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

4. Antragsverfahren

4.1 Auswahlprozess und Förderkriterien

Über die zu fördernden Projekte entscheidet eine Jury aus Vertreter/innen des Dez. III. Alle eingegangenen Anträge werden anhand einheitlicher Kriterien bewertet. Aus dem Förderantrag sollte deutlich hervorgehen, inwieweit das Projekt insbesondere die folgenden Förderkriterien erfüllt.

Innovation

Die Projekte sollten sich dadurch auszeichnen, dass innovative Konzepte für das Lehren, Lernen oder Prüfen entwickelt und erprobt werden. Dabei können (im jeweiligen Fachkontext) etablierte Konzepte weiterentwickelt oder mit vollkommen neuen Konzepten experimentiert werden. Innovationen können auf Ebene der Lernziele und -inhalte, Lehr-Lernmethoden und -konzepte oder Formen der disziplin- und hochschulübergreifenden Zusammenarbeit stattfinden. Der Innovationsgrad eines Entwicklungsvorhabens bemisst sich dabei immer an der bisherigen Lehrpraxis des jeweiligen Kontexts, in dem dieses umgesetzt werden soll. Wichtig ist, dass Antragstellende aus ihrer Sicht in zwei bis drei Sätzen darlegen, was an ihrem Vorhaben innovativ ist.

Nachhaltigkeit

Die im Rahmen der Förderformate *Innovationsprojekte* (3.1) und *Transferprojekte* (3.2) geförderten Projekte müssen in jedem Fall eine Strategie beinhalten, wie die Konzepte langfristig implementiert werden können. Einmalig durchgeführte Veranstaltungen, wie etwa Summer/Winter Schools, haben im Rahmen dieser Förderformate keine Aussicht auf Förderung. Entsprechend sollte aus dem Antrag hervorgehen, wie das Vorhaben zu einer dauerhaften Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre im Fach beitragen kann, z. B. indem die Lehrinnovation verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch die (Weiter)Entwicklung und curriculare Verankerung innovativer didaktischer Konzepte im Rahmen neuer oder bestehender Lehrveranstaltungen, Module oder Studiengänge; oder durch die Erstellung wiederverwendbarer Lehr-Lernmaterialien (z.B. als Open Educational Resource oder auf ILIAS/Moodle).

Dem Förderantrag ist ein begleitendes Unterstützungsschreiben der Fachbereichsleitung, mindestens aber deren schriftliche Kenntnisnahme der Antragsstellung beizufügen. Nachhaltigkeit kann zudem darin bestehen, die Erfahrungen vor allem aus explorativen Projekten einem größeren Kreis an Lehrenden im Fach und darüber hinaus zugänglich zu machen.

Nachvollziehbarkeit & Überprüfbarkeit

Der Antrag sollte begründen, warum die geplanten Maßnahmen geeignet sind, die mit dem Projekt verfolgten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus muss dargelegt werden, woran das Erreichen der Ziele des jeweiligen Projekts beurteilt werden kann, indem bereits im Antrag Wirkannahmen sowie Indikatoren zur Feststellung der Zielerreichung aufgestellt werden. Eigene Überlegungen und Maßnahmen zur Evaluation und Überprüfung der Zielerreichung werden ausdrücklich begrüßt.

Die Einbindung weiterer hochschuldidaktisch relevanter Themen und Aspekte kann sich positiv auf die Bewilligung eines Förderantrags auswirken kann, z. B.

- **Einbezug der Studierendenperspektive** bei Entwicklung und/oder Evaluation des Projekts
- **Aktivierung von Studierenden**, z. B. durch kooperative Lehr-Lern-Konzepte und Peer Learning
- **Integration und Verzahnung** durch Verbesserung der Abstimmung bisher voneinander getrennter Teilbereiche, wie z. B. Lehrveranstaltungen, Module, Studiengänge
- **Berücksichtigung von Diversität**, z. B. durch Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zum Umgang mit einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft durch Flexibilisierung und Diversifizierung des Lehrens und Lernens
- **Verknüpfung von Studium und gesellschaftlicher Verantwortung**, z. B. Service-Learning
- **Stärkung der Berufsorientierung und des Praxisbezugs**, z. B. Projektlernen
- Bestimmte Formen der **Kompetenzorientierung**, z. B. forschungsnahes Lehren und Lernen, Problem- bzw. Challenge-Based-Learning, fallbasiertes Lernen
- **Interdisziplinarität**, z.B. in Form fachübergreifender Lehrveranstaltungen

4.2 Termine und Fristen

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung (04.12.2023) haben an einer Förderung Interessierte bis spätestens zum 12.02.2024 Zeit, einen Förderantrag einzureichen (Antragsphase). Anschließend werden aus allen eingereichten Anträgen die zu fördernden Projekte von einer Jury ausgewählt. Eine Rückmeldung zur Förderentscheidung erhalten alle Antragsstellenden bis zum 11. März 2024.

Die Förderlaufzeit beträgt maximal ein Jahr, wobei bei einer Projektlaufzeit von einem Jahr idealerweise jeweils ein Semester für Konzeption und (Material-) Entwicklung und ein weiteres für die Umsetzung, Erprobung und Evaluation des Lehr-Lern-Konzepts vorgesehen sind. Die Förderlaufzeit verlängert sich ausdrücklich nicht abhängig vom Einreichungsdatum, sondern endet in jedem Fall am 31.03.2025. Sollte Ihr Projekt- und damit Förderbeginn vor dem 1. April 2024 liegen, z.B. zum 18.03.2024 starten, endet dieser bereits am 18.03.2025.

- **Antragstellung:** 04. Dezember 2023 bis 12. Februar 2024 (Ausschlussfrist)
- **Bekanntgabe der Förderentscheidungen:** bis 11. März 2024
- **Frühestmöglicher Beginn der Förderung:** 18. März 2024
- **Projektkonferenz:** Wintersemester 2024/25 (genauer Termin wird noch bekanntgegeben)
- **Ende der maximalen Förderlaufzeit:** 31. März 2025
- **Ende der Förderlaufzeit bei Förderung ab dem 18. März 2024:** 18. März 2025
- **Projektlaufzeit:** bis zu 12 Monaten

4.3 Prozessbegleitung sowie -dokumentation, Vernetzung und Sichtbarkeit

Projektkonferenz und Prozessbegleitung

Um einen projektübergreifenden Austausch zu ermöglichen, wird von allen Geförderten die Teilnahme an einer begleitenden Projektkonferenz erwartet. Die Projektkonferenz hat das Ziel, zwischen den Geförderten einen Austausch über lehrbezogene Herausforderungen, didaktische Lösungsansätze und die Erfahrungen mit diesen zu ermöglichen. Zusätzlich besteht während der gesamten Förderlaufzeit die Möglichkeit, eine individuelle Prozessbegleitung in Form der verschiedenen Beratungs- und Evaluationsangebote (z.B. Teaching Analysis Poll, Kollegiale Beratung, qualitatives Gruppeninterview) der Abteilungen des Dez. III in Anspruch zu nehmen. Der kollegiale Austausch zielt auf die Entwicklung einer professionellen sowie selbstreflexiven Haltung auf Seiten der Lehrenden, den Transfer von Erfahrungen und Evidenzen sowie eine universitätsinterne Vernetzung. Somit wird Exzellenz in der Lehre zu einer gemeinsamen Sache.

Ergebnissicherung und Dokumentation

Die Weiterentwicklung der Lehre verläuft meist eher zyklisch denn linear. Es werden Erfahrungen mit neuen Lehrmethoden gemacht, auf deren Basis dann Anpassungen am Lehrkonzept vorgenommen werden. Dieses wird dann erneut erprobt und ggf. angepasst. So erfährt das Lehrkonzept durch praktische Anwendung eine kontinuierliche Verbesserung. In diesem Sinne bieten auch vermeintliche Misserfolge wichtige Hinweise in Bezug auf die Generierung von praktischen und theoretischen Ergebnissen. Die beim Experimentieren mit neuen Lehr-Lernkonzepten, -methoden und -materialien gemachten Erfahrungen – ob Erfolg oder Scheitern – sollen in Form eines Projektsteckbriefs als lessons learned aufbereitet werden (eine entsprechende Vorlage stellt das Dez. III bereit). Durch die Veröffentlichung dieser Steckbriefe durch das Dez. III können andere Lehrende, die ähnliche oder vielleicht sogar gänzlich andere Erfahrungen gemacht haben, mit den geförderten Lehrinnovator/innen in einen Austausch treten.

4.4 Antragsunterlagen und Finanzierungsplan

Zur Antragsstellung verwenden Sie bitte ausschließlich die vom Dez. III – Studium und Lehre bereitgestellten Antragsformulare. Anträge senden Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form als PDF-Datei an: lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de.

Kontakt:

Benedikt Schreiber, M.A.
Dezernat III | Studium und Lehre
Abteilung 1 Studiengangsplanung und -entwicklung
lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de
Tel. 07071-29-76708